



Foto: EKIR/Lichtenhagen

Liebe Leserin, lieber Leser,

der dienstälteste Superintendent unserer Kirche, Pfarrer Hans-Peter Bruckhoff, sagte am Ende der Landessynode: „Es ist ein Geschenk und eine kostbare Erfahrung, dass wir in dieser Woche so gemeinsam zwischen den Generationen Kirche und Synode sein konnten.“ Tatsächlich hat die Landessynode 2019 die Beschlüsse der vorausgegangenen Jugendsynode zu den Themen Partizipation in der Kirche, Kinder- und Familienarmut sowie Kinder- und

Jugendarbeit aufgegriffen. Und die Stellungnahmen der Jugendsynode zu den landessynodalen Beratungsvorlagen Gemeindeformen und EU-Außengrenzen wurden von der Synode ebenfalls aufgenommen. Daran wurde deutlich, dass die Landessynode mit der erstmals durchgeführten Jugendsynode neue Beteiligungsformen intensiver nutzen will.

Mich hat beeindruckt, wie engagiert und partnerschaftlich die Vorbereitung und Durchführung der Jugendsynode gelungen ist. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass an verschiedenen Stellen, etwa bei der Weiterarbeit an den Beschlüssen in den ständigen Synodalausschüssen, an die guten Erfahrungen der Jugendsynode angeknüpft wird.

Während der Synodaltagung wurde lebhaft und konstruktiv diskutiert, etwa um die Frage der Kirchensteuerverteilung, die zukünftige Arbeitsweise der Landessynode oder auch die neuen Gemeindeformen. Sie wurde deshalb medial zu Recht als eine von Zukunftsfragen inhaltlich geprägte Synode wahrgenommen.

In einer Andacht formulierte Hans Leyendecker, Präsident des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentags vom 19. bis 23. Juni 2019 in Dortmund: „Ein Jahr und eine Synode, an deren Anfang das Vertrauen auf Gott stehen, können – davon bin ich überzeugt – nicht schlecht werden.“ Gemeinsam mit vielen Synodalen blicke ich auf eine gute Synode zurück und hoffe auf ein gutes und gesegnetes Jahr 2019.

Ihr Präses Manfred Rekowski

Jugendsynode und Landessynode

Themen und Ergebnisse der ersten Jugendsynode der rheinischen Kirche sowie der 71. ordentlichen Landessynode finden Sie auf den Seiten 4 bis 9.

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

Resümee: Fiona Paulus leitete mit Präses Manfred Rekowski die Jugendsynode. Die wünscht sich eine Quote in Ausschüssen

10 Presbyteriumswahl

Eine Kompetenzmatrix unterstützt Presbyterien bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten

12 Neue Gemeindeformen

Im „raumschiff.ruhr“ experimentieren junge Erwachsene mit Formen, ihren Glauben zu leben

14 Ausstellung

Wie die Wanderausstellung „und ... Licht“ in der Gemeinde genutzt werden kann

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info


Mitbestimmung erwünscht

Die erste Jugendsynode der rheinischen Kirche hat Wirkung gezeigt. Zahlreiche Beschlüsse wurden von der Landessynode aufgegriffen, etwa die nach einer Beteiligung. Fiona Paulus, die mit Präses Manfred Rekowski die Jugendsynode leitete, zieht ein Resümee.



Foto: privat

Fiona Paulus ist stellvertretende Vorsitzende der Evangelischen Jugend im Rheinland und leitete mit Präses Manfred Rekowski die Jugendsynode.

 Die Beschlüsse der Jugendsynode sowie Videos, Fotos und Berichte sind abrufbar unter: jugendsynode.ekir.de
Mehr zur Jugendsynode finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 9.

Frau Paulus, die Jugendsynode ist mit Spannung erwartet worden. Welches Fazit ziehen Sie nach dem Abschluss?

Die Jugendsynode war ein Erfolg. Schon in der Vorbereitung ist eine positive Gesprächskultur entstanden, die sich auf der Jugendsynode und dann auf der Landessynode fortgesetzt hat. Ich hoffe, dass die Jugendsynode eine nachhaltige Veranstaltung war, die die Zusammenarbeit auf allen Ebenen stärkt.

Die Landessynode hat zahlreiche Vorschläge der Jugendsynode aufgegriffen. Das betrifft etwa Fragen der Beteiligung. Was erwartet die evangelische Jugend nun von den Presbyterien?

Jugendliche möchten in die Entscheidungen, die Jugendarbeit betreffend, einbezogen werden und über Finanzen, Aufgaben und Ziele mitbestimmen. Das kann etwa durch einen Jugendausschuss mit einer Beteiligungsquote von 50 Prozent junger Menschen geschehen, wie es

die Jugendsynode gefordert hat. Da junge Menschen jedoch zu allen Themen eine Meinung haben und ein wichtiger Teil von Kirche sind, sollten Gemeinden für die Presbyteriumswahl 2020 versuchen, junge Menschen zur Kandidatur zu ermutigen.

Die Landessynode hat Jugendarbeit als Aufgabe der ganzen Kirche beschrieben. Wie können die verschiedenen Ebenen dem aus Ihrer Sicht gerecht werden?

Das größte Potenzial unserer Kirche liegt bei den Jugendlichen während und nach der Konfirmandenzeit. Gelingt es in dieser Zeit, Menschen in die Gemeinde einzugliedern, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich auch im Erwachsenenalter mit der Kirche verbunden fühlen. Dazu ist erst einmal nicht viel mehr nötig als Vertrauen und eine gute Unterstützung Engagierter durch die Gemeinde. Junge Menschen sollten sich mit ihren Ideen auf allen Ebenen einbringen können – aber nicht müssen und dabei wissen, dass sie die Gemeinde bereichern.

angedacht: Gott trägt uns

von Miriam Hindenberger

„Denn ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.“ (Röm 8,18)

In einer lauten, bunten und oberflächlich perfekten Welt sind Sorgen, Ängste, Nöte und Leiden im Alltag belastend und herausfordernd. Manchmal scheinen uns Situationen aussichtslos und unerträglich. Wie oft sehnt man sich da nach einer „heilen“ Welt. Und wie oft hört man: „Alles wird wieder gut.“

Der Glaube verspricht, dass gerade in schweren Situationen Gott an unserer Seite ist und uns trägt. In uns wächst eine vorsichtige Sehnsucht auf eine herrliche und für uns noch nicht (be-)greifbare Zukunft. Visionen vom Reich Gottes, so wie es Paulus in seinen Briefen beschreibt, geben uns Mut und Kraft aktiv zu werden. Auch, wenn uns das Leid nicht genommen wird, – mit der von Paulus beschriebenen Hoffnung können unerträgliche Situationen für uns erträglich werden und ein Stück Reich Gottes kann unter uns sein.



Foto: Daniela Tobias

Miriam Hindenberger ist Presbyterin in der Kirchengemeinde Ohligs in Solingen.

Mehr thematisch arbeiten

Oliver Kremp-Mohr wünscht sich im Presbyterium mehr Zeit für Themen, die Kirche ausmachen. Der Finanzkirchmeister der Kirchengemeinde Heiligenwald im Saarland engagiert sich auch im Kirchenkreis Saar-Ost und in der Landessynode.

Als Kind war mein Berufswunsch ... Astronaut, Busfahrer, Geheimagent, Frisör – am liebsten abwechselnd.

Aber heute bin ich ... Kaufmännischer Geschäftsführer der Diakonie Saar. Hier kann ich meine Profession mit kirchlichem und sozialem Engagement verbinden.

Diese Eigenschaften hätte ich gern ... Geduld.

Gar nicht mag ich ... Polemik.

Den Tag beginne ich ... unbedingt mit Kaffee.

Glücklich macht mich ... mein Mann, ein Wochenende in Paris oder einfach mal ein Stück Schokolade.



Ich träume davon ... Beruf, kirchliches Engagement und Familie gleichberechtigt leben zu können, am besten so, dass nichts und niemand zu kurz kommen.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... dem Theologen Karl Barth: Was er gerade uns Presbytern und einfachen Gemeindegliedern Praktisches zu unserer Kirche im Umbruch wohl zu sagen hätte.

Mit Kirche verbinde ich ... Gemeinschaft, Hoffnung, Trost, Nächstenliebe.

In meiner Kirche würde ich am liebsten ... die guten Impulse der Landessynode



Foto: privat

Oliver Kremp-Mohr (48) ist Presbyter und Finanzkirchmeister in der Evangelischen Kirchengemeinde Heiligenwald im Saarland.

2019 schnell umsetzen, ohne bürokratische Hürden.

In Zukunft sollte meine Kirchengemeinde ... stärker Jugendliche miteinbeziehen, neue Anreize für junge Menschen schaffen. Ich wünsche mir auch mehr Angebote für das „Mittelfeld“, Menschen im Alter von 35 bis 55 Jahren. Die gehen uns heute meist durch die Lappen.

In der Bibel beeindruckt mich ... Geschichten, in denen Gott Menschen etwas zutraut. Oft sind es Aufgaben, die übermenschlich scheinen. So geht es mir auch oft im Alltag. Doch mein Konfirmationsspruch macht Mut und stellt klar, dass es keine hoffnungslosen Fälle und Situationen gibt: „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, beharrlich im Gebet.“ (Römer 12,12)

Am liebsten singe ich ... viele neue, schwungvolle Lieder wie auf der Landes-

synode, etwa „Du bist heilig, du bringst Heil“. Es macht Spaß, neues Liedgut zu singen, mich begeistern aber auch alt-hergebrachte Choräle wie „Ein feste Burg“ oder „Wer nur den lieben Gott lässt walten“.

Ich bin Presbyter, weil ... ich Kirche mitgestalten will, in meiner Kirchengemeinde, aber auch auf Kirchenkreisebene und als Delegierter zur Landessynode.

In Presbyteriumssitzungen möchte ich auf jeden Fall ... mehr thematisch arbeiten. Presbyterinnen und Presbyter müssen sich heute mit Gebäudemanagement, Personalplanung und -verwaltung und vor allem Finanzen beschäftigen. Gerade in einer Diasporagemeinde in einer strukturschwachen Region, in einem Kirchenkreis, der abhängig von einem innerkirchlichen Finanzausgleich ist. Wo bleiben da die Themen, die Kirche ausmachen?



Das Ende der Jugendsynode war zugleich Beginn der Landessynode (Foto rechts: Fiona Paulus und Manfred Rekowski). Foto Mitte: Die Delegierten der Jugendsynode.

Mehr Jugendliche in Gremien

Die Landessynode hat sich das Leitpapier der vorangegangenen Jugendsynode zur Partizipation junger Menschen zu eigen gemacht. Dazu sollen innovative Projekte in fünf Kirchenkreisen erprobt werden. Auch über eine Quote soll nachgedacht werden.

Die 71. ordentliche Landessynode der rheinischen Kirche beschäftigte sich mit den Beschlüssen der vorangegangenen Jugendsynode. Die hatte ein Leitpapier zur Partizipation junger Menschen in der Kirche vorgelegt (siehe zu den Beschlüssen der Jugendsynode Seite 9). Die einzelnen Forderungen der Jugenddelegierten werden nach einem Beschluss der Landessynode nun umgesetzt. So sollen innovative Projekte zur Teilhabe junger Menschen über einen Zeitraum von drei Jahren in fünf Kirchenkreisen erprobt werden. Die Landessynode empfiehlt, dazu auch die Chan-

cen des Erprobungsgesetzes zu nutzen. Es soll Experimentierfreude stärken und Freiräume schaffen, um Neues zu versuchen. Zudem sollen künftig mehr junge Menschen in der Landessynode und in den synodalen Ausschüssen vertreten sein. Wie das gelingen kann, soll die Kirchenleitung erarbeiten. Die Landessynode wirbt für eine engere Verzahnung von Jugend- und Konfirarbeit sowie für Gemeindepraktika der Konfirmandinnen und Konfirmanden. Diese sowie andere Punkte des Leitpapiers der Jugendsynode wie etwa ein Rahmenprogramm religionspädagogischer Module

für die Konfirarbeit oder Formen demokratischen Lernens an kirchlichen Schulen sowie überprüfbare Qualitätskriterien für eine Partizipation in kirchlicher Gremienarbeit sollen zügig umgesetzt werden.

Die Landessynode hat der Kirchenleitung außerdem aufgetragen, die Einführung einer Quote von jungen Menschen in den Jugendausschüssen der Gemeinden und in den synodalen Fachausschüssen zu prüfen. Über die Teilhabe junger Menschen in der Kirche hinaus soll sich die Kirchenleitung zudem für eine Absenkung des Wahlalters auf Landes- und Bundesebene einsetzen.

Jugendarbeit ist einladende Kirche für alle

Die rheinische Kirche verpflichtet sich zu einer vielfältigen Kinder- und Jugendarbeit. Diese richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und umfasst die Verkündigung des Wortes Gottes, das gesellschaftliche Engagement sowie die sozial-diakonische Arbeit. In ihrem Beschluss zur Kinder- und Jugendarbeit, der aus der Jugendsynode erwachsen ist, sagt die Landessynode „verlässliche Ressourcen“ zu. Die Schaffung, Erhaltung und Stärkung von Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit sei „Gemeinschaftsaufgabe“, die alle Ebenen der Kirche verbindet,

also Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche. Um Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen, sollen Verfahren wie Anschubfinanzierung oder Fundraising geprüft werden.

Finanzielle Konsequenzen wird auch der Punkt umfassen, die Kinder- und Jugendarbeit „stärker als bisher inklusiv aufzustellen“. Im Blick auf die Finanzierungsfrage gibt es bereits einen flankierenden Beschluss: Präses Rekowski berichtete der Landessynode, dass die Kirchenleitung sich unmittelbar damit beschäftigen werde.

Festgeschrieben werden sollen zudem ein verbindliches Qualifikationsniveau für diejenigen, die in der Kinder- und Jugendarbeit beruflich tätig sind, sowie berufs begleitende Qualifizierungen. Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird definiert als Begleitung von 6- bis 27-Jährigen in Glaubens- und Lebensfragen. Jugendarbeit orientiere sich an deren Lebenswelten sowie am Wort Gottes. Evangelische Jugendarbeit, die von Jugendlichen auch selbst mitzugestalten ist, sei „einladende Kirche für alle“, so das Leitpapier.



Fotos: ekir.de/Hans-Jürgen Vollrath

Tagesordnungen, Tischvorlagen, Protokolle und vieles andere mehr: Die Mitarbeitenden des Synodalbüros garantieren einen geordneten Ablauf der Landessynode.

Investment in die Zukunft

Die rheinische Kirche fördert neue Gemeindeformen, um zeitgemäße Ansätze von Kirchesein zu erproben. Dafür investiert sie in den kommenden zehn Jahren rund zwölf Millionen Euro. Die Fördermittel dienen als Anschubfinanzierung für Projekte.

Kirche in neuen Formen näher zu den Menschen zu bringen, dafür gibt die Evangelische Kirche im Rheinland in den kommenden zehn Jahren sechs Millionen Euro aus und schafft zusätzlich für diesen Zweck fünf neue Pfarrstellen. Das hat die Landessynode, das oberste Leitungsgremium der Kirche, in Bad Neuenahr beschlossen. Zusammengerechnet wendet sie also rund zwölf Millionen Euro auf. Dieses Investment in die Zukunft der Kirche soll das vielfältige Angebot der Ortsgemeinden ergänzen.

Die jetzt beschlossenen Fördermittel für Erprobungen sind Anschubfinanzierungen. Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Gemeinschaften und Initiativen erhalten von der Landeskirche Projektmittel bis

zur Hälfte der entstehenden Personal- und Sachkosten. Die Finanzierung der Pfarrstellen erfolgt durch die Pfarrbesoldung, die Stellen sind auf zehn Jahre befristet. Es handelt sich dabei um nicht stellengebundene Aufträge.

Erste Erprobungsräume gibt es bereits

Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Gremium, dem auch Vertreterinnen und Vertreter der jungen Generation angehören. Eine beim Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung zu schaffende Projektstelle begleitet die Entwicklung der Erprobungsräume und ist zuständig für fachliche Begleitung, Kommunikation, Schulung sowie die Dokumentation der einzelnen Projekte.

Insbesondere die Delegierten der ersten rheinischen Jugendsynode, die der Landessynode vorausgegangen war, zeigten sich von den Plänen begeistert. Erste Erprobungen mit unterschiedlichen Profilen gibt es schon: zum Beispiel das „raumschiff.ruhr“ in Essen, die Jugendkirche Cochem und die „Beymeister“ in Köln.

Die christlichen Gemeinschaften und neuen Gemeindeformen verstehen sich – bei allen Unterschieden – als ergänzende Formen des Kircheseins, also zusätzlich zum Gemeindeleben oder zu speziellen Diensten wie der Krankenhausesorge. Anregungen für neue Gemeindeformen stammen unter anderem aus der Fresh-Expressions-Bewegung der anglikanischen Kirche in Großbritannien.

Lokale Servicestellen für Familienberatung

Die Landessynode hat die Forderungen der Jugendsynode nach einem verstärkten Engagement der Kirche gegen Jugend- und Familienarmut aufgegriffen. Zur Landessynode im Januar 2020 will die Landeskirche dazu unter Beteiligung von jungen Menschen eine fundierte Stellungnahme erarbeiten und öffentlich Position beziehen.

In Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen sollen jeweils regionale

Schwerpunkte gesetzt werden. Außerdem will man Good- und Best-Practice-Beispiele für die Arbeit von Gemeinden und Einrichtungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien sammeln.

In einem Leitpapier forderte die Jugendsynode die Kirche auf, sich für niederschwellige lokale Servicestellen einzusetzen, die Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien beraten und unterstützen. Posi-

tiv hat die Jugendsynode die Offene Kinder- und Jugendarbeit in evangelischer Trägerschaft bewertet.

Der Beschluss der Landessynode nimmt auch die eigene Stellungnahme zur Kinderarmut von 2012 auf und entwickelt sie weiter. Darin sprach sich die Landeskirche für eine Kindergrundsicherung aus und forderte eine verbesserte Infrastruktur bei Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildung und -beratung.



Außenansichten der Landessynode (v.l.): Pressesprecher Jens Peter Iven lädt einen Dienstwagen auf. Der Plenarsaal am Abend. Stand des Kirchentags 2019.

Verteilung moderat angepasst

Die Landessynode hat eine stufenweise Anhebung des garantierten Pro-Kopf-Aufkommens an den Kirchensteuereinnahmen bis zum Jahr 2023 auf 97 Prozent beschlossen. Zugleich hat sie Schritte eingeleitet, um Alternativen zu entwickeln.

Die Landessynode hat eine moderate Anpassung der Kirchensteuerverteilung in der Evangelischen Kirche im Rheinland für die nächsten Jahre beschlossen. Dafür haben sich in geheimer Abstimmung mehr als zwei Drittel der Synodalen (167 von 193 abgegebenen Stimmen) entschieden. Der allen Kirchengemeinden aus den Kirchensteuereinnahmen zustehende durchschnittliche Betrag pro Kirchenmitglied wird zwischen den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 stufenweise um jährlich 0,5 Prozent angehoben. Damit steigt das den Kirchengemeinden

garantierte Pro-Kopf-Aufkommen von derzeit 95 auf 97 Prozent. Das Prinzip des bestehenden Finanzausgleichs bleibt dabei erhalten: Kirchenkreise, deren Pro-Kopf-Aufkommen unter einem festgelegten Anteil des Pro-Kopf-Aufkommens in der Landeskirche liegt, erhalten Zuweisungen bis zu diesem Betrag. Kirchenkreise, deren eigenes Pro-Kopf-Aufkommen über dem landeskirchlichen Durchschnitt liegt, bringen den zur Aufstockung notwendigen Betrag auf. Zugleich hat die Landessynode Schritte eingeleitet, um eine Alternative zum der-

zeitigen System der Finanzverteilung zu entwickeln. Die Diskussion auf der Landessynode zeigte, dass Handlungsbedarf beim Verfahren der Kirchensteuerverteilung besteht. Die Ständigen Ausschüsse sollen bis zur Landessynode 2023 entsprechende Vorschläge erarbeiten. Die Überlegungen sollen neben einer reinen 100-Prozent-Verteilung alternative Vorschläge entwickeln, die etwa eine Grundausstattung gemeindlicher Arbeit, übergemeindliche Aufgaben, Umlagen und Pauschalen oder die Frage, wie Kirche künftig sein will, berücksichtigen.

Rechnungsprüfung: Aus fünf wird eine

Die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird künftig von einer gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle wahrgenommen. Das hat die Landessynode mit dem Kirchengesetz zur Zusammenführung der Rechnungsprüfung beschlossen. Die neue Struktur der Rechnungsprüfung soll zum 1. Januar 2023 wirksam werden. Die bisherigen fünf regionalen Rechnungsprüfungsstellen werden zu einer Rechnungsprüfungsstelle zusammengelegt. Sie besteht aus einem Rechnungsprüfungsvorstand und einem Rechnungsprüfungs-

amt. Um den regionalen Bezug zu erhalten, werden Prüfregionen gebildet, in denen Außenstellen des Rechnungsprüfungsamts eingerichtet werden. Der Zuschnitt der Prüfregionen ist noch zu klären. Die Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter ermögliche es, eine fachliche Spezialisierung und Qualifizierung für einzelne Prüfgebiete zu etablieren. Der Personaleinsatz sei so flexibler möglich, sagte Kristin Steppan, Leitende Dezernentin der Abteilung Recht im Landeskirchenamt, bei der Einbringung vor der Landessynode.

Rechnungsprüfungsbericht: Es fehlt ein internes Kontrollsystem

Immer noch stellen Einrichtungen Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse verspätet auf oder legen sie unvollständig vor. Das hat die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität in ihrem Bericht festgestellt. Die Situation verbessere sich aber zusehends. Das gelte auch für die Aufsicht. Doch vielfach mangle es noch an der Initiative zur Aufsicht. Ein fehlendes „internes Kontrollsystem“ erhöhe zudem den zeitlichen Prüfungsaufwand erheblich.



Fotos: ekir.de / Hans-Jürgen Vollrath

Mit einer Zeremonie des Gedenkens hat die Landessynode ihre neuen rheinischen („rhenish“) Partnerkirchen aus Südafrika willkommen geheißen.

Haushalt nachhaltig aufgestellt

Oberkirchenrat Bernd Baucks geht für das Jahr 2019 von einem Kirchensteuerverteilbetrag von 744 Millionen Euro aus. Bei den Ausgaben übe die rheinische Kirche Haushaltsdisziplin und schaffe zugleich Spielräume für Investitionen, sagte der Finanzchef.

In ihrer Haushaltsplanung geht die rheinische Kirche auch für dieses Jahr von einem vermehrten Kirchensteueraufkommen aus. „Im Jahr 2018 ist das Aufkommen entgegen der Annahme noch einmal gewachsen“, sagte Oberkirchenrat Bernd Baucks bei der Vorstellung des Finanzberichts. Der Haushaltsansatz für 2019 ist mit 744 Millionen Euro festgesetzt. Dieser Verteilbetrag ist risiko-gepuffert und liegt unter dem erwarteten Kirchensteueraufkommen von 755 Millionen Euro. Für 2018 werden 737 Millionen Euro an Kirchensteuereinnahmen zur Verfügung stehen, prognostiziert waren 715 Millionen Euro. Der Verteilbetrag ergibt sich nach Abzug der Entgelte für die Finanzämter sowie der Überweisungen aus dem Clearingverfahren an andere Landeskirchen. Das Finanzamtsergebnis 2019 bezifferte Baucks auf 948 Millionen Euro.

Der Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie ging in seinem Finanzbericht auch auf das Verhältnis von steigenden Finanzen bei sinkenden Mitgliederzahlen ein. Während die Kirchensteuer 2018 um vier Prozent gestiegen ist, sank die Zahl der Mitglieder von 2,54 Millionen auf 2,5 Millionen. „Derzeit wirken sich die wirtschaftlichen Entwicklungen deutlicher auf das Kirchensteueraufkommen aus als die Mitgliederentwicklung. Wir kennen dieses Phänomen aus den vergangenen Jahren“, sagte Baucks.

In zehn bis fünfzehn Jahren werden die Einnahmen deutlich zurückgehen

Der rheinische Finanzchef geht davon aus, dass sich die Kirchensteuereinnahmen auch mittelfristig weiterhin analog zu den wirtschaftlichen Verhältnissen verhalten. Dieser positive Trend werde allerdings nicht anhalten. In zehn bis fünfzehn Jahren werden nach Baucks Einschätzung die Einnahmen aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen zurückgehen – „und das auch deutlich“. „Sich darauf einzustellen, ist mit den langen Bremswegen, die wir aufgrund des hohen Anteils an Personalverpflichtungen in unseren Haushalten haben, eine langfristige Aufgabe, die bereits jetzt vorausschauend gesehen werden muss“, sagte Baucks in seinem Finanzbericht.

Haushaltskonsolidierung wirkt sich positiv aus und bleibt Aufgabe auch in Zukunft

Für Baucks wirkt sich die 2014 beschlossene Haushaltskonsolidierung der landeskirchlichen Ebene in diesem Jahr positiv aus: „Der landeskirchliche Haushalt ist nachhaltig – ohne strukturelle Defizite – aufgestellt worden“, schreibt er im Haushaltsbuch 2019, der zweiten Ausgabe dieses im vergangenen Jahr erstmals aufgelegten Formats. Das überplanmäßig höhere Kirchensteueraufkommen biete die Möglichkeit, notwendige Reserven aufzubauen, um auch für die Zukunft Schuldenfreiheit zu

sichern. „Auch in Zukunft wird Haushaltskonsolidierung notwendig bleiben“, sagt er. Auch eine kleiner werdende Kirche müsse in der Lage sein, die Versorgung von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten unabhängig vom laufenden Haushalt zu sichern. Die im Verlauf der vergangenen vier Jahre aus Mehreinnahmen an Kirchensteuern auf 70 Prozent angewachsene Kapitaldeckung der Versorgungskasse entspreche diesem „ungeschriebenen Generationenvertrag“. Für die Beihilfe sei dieses Kapitaldeckungsprinzip allerdings noch nicht erreicht.

Haushalt für 2019 verabschiedet

Die Landessynode hat den Haushalt für das Jahr 2019 in einer Höhe von 616,5 Millionen Euro festgesetzt. Er sieht für die aus Umlagen finanzierten Aufgaben auf landeskirchlicher Ebene Aufwendungen in Höhe von 127,3 Millionen Euro vor. Für gesamtchurchliche Ausgaben einschließlich Pfarrbesoldung und internem Finanzausgleich sind Ausgaben in Höhe von 456 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. Die Pfarrbesoldungspauschale wurde mit 113.091 Millionen Euro festgesetzt. Der prozentuale Anteil der Landeskirche am Kirchensteueraufkommen liegt in 2019 unverändert bei 10,1 Prozent. Der Haushalt 2019 weist einen Überschuss von acht Millionen Euro aus.



Sie sorgen dafür, dass die Synode verstanden wird: Simultanübersetzerinnen, Menschen an der Übertragungstechnik, Gehörlosendolmetscherinnen und -dolmetscher.

Besoldung und Versorgung

Neuregelung soll den Einstieg in den Pfarrberuf attraktiver machen

Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Regelungen zur Besoldung und Versorgung in den verschiedenen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland nach und nach angeglichen. Ab 2020 wird sich die Evangelische Kirche im Rheinland dabei in weiten Teilen an den Regelungen des Bundes und nicht mehr an denen des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren. Auch wenn die Besoldungstabellen des Bundes höhere Bezüge ausweisen als die Tabellen in NRW, geht damit keine automatische Erhöhung der Besoldung einher, da künf-

tig 95 Prozent der Besoldung des Bundes zugrunde gelegt werden.

Dennoch können zahlreiche Pfarrerrinnen und Pfarrer mit mehr Geld rechnen: Pfarrerrinnen und Pfarrer im Probendienst, in mbA-Pfarrstellen und in nichtstellengebundenen Aufträgen sollen künftig nach A13 statt A12 besoldet werden. Hiermit soll die Attraktivität des Pfarrberufs gerade im Hinblick auf den Berufseinstieg gesteigert werden. Andere Gliedkirchen der EKD haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Mit den neuen Regelungen wird auch die 2008 durch die Landessynode abgeschaff-

te automatische Durchstufung von Pfarrerrinnen und Pfarrern nach zwölf Dienstjahren nach A14 nun wiederhergestellt. In den letzten Jahren war lediglich eine nicht ruhegehaltfähige Erfahrungszulage gezahlt worden. Dies widersprach allerdings dem beamtenrechtlichen Grundsatz der „Versorgung aus dem letzten Amt“. Die Neuregelung soll auch rückwirkend gelten.

Die neuen Regelungen ermöglichen nun auch eine Entgeltumwandlung in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, etwa zur Altersvorsorge oder im Hinblick auf Sachleistungen wie Dienstfahräder.

GKV: Pfarrerrinnen und Pfarrer können Zuschuss erhalten

In Zukunft besteht auch für Kirchenbeamtinnen und -beamte sowie Pfarrerrinnen und Pfarrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis die Möglichkeit, statt der Beihilfe einen Zuschuss zu den Beiträgen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten. Sie erhalten dann die Hälfte der Beiträge zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, derzeit maximal also 309,50 Euro. Die Pfarrvertretung hatte bereits im Vorfeld signalisiert, dass sie diese Möglichkeit für ein „interessantes Angebot“ hält.

Visitationen: Mehr Freiräume für die Praxis geschaffen

Die Landessynode hat eine veränderte Fassung des Visitationsgesetzes beschlossen. Künftig gibt das Gesetz nur noch einen Rahmen für Visitationen vor, die Verantwortung für deren Ausgestaltung liegt bei der Kreissynode. Der Kirchenkreis entwickelt eine Visitationsordnung und gibt diese der Kirchenleitung lediglich noch zur Kenntnis. Noch mehr Begleitung sei das Ziel von Visitationen, hob Superintendentin Almut van Niekerk bei der Einbringung der veränderten Gesetzesfassung hervor. Der Fokus solle künftig noch stärker auf den Perspektiven für die gemeindliche Arbeit liegen. Die Synode stimmte dem neuen Visitationsgesetz bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Protokollauszüge: Anregung aus Gemeinden aufgegriffen

Protokollbuchauszüge können künftig sowohl auf der Ebene der Gemeindeleitung als auch auf der Ebene der gemeinsamen Verwaltung beglaubigt werden, beschloss die Synode. Wunsch und Praxis in den Gemeinden zeigten, dass dies sinnvoll sei. Für Beschlüsse von Presbyterien, Kreissynoden und Kreissynodalvorständen, die Voraussetzung für weiteres rechtsgeschäftliches Handeln sind, ist zur Umsetzung ein beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch nötig. Mit Einführung des Verwaltungsstrukturgesetzes (VerwG) war diese Aufgabe an die Verwaltungsleitenden delegiert.



Fotos: ekir.de / Hans-Jürgen Vollrath

Ob beim Speeddating, in der Andacht mit Finja Schult und Präses Manfred Rekowski oder dem gezeichneten Protokoll: Die Jugendsynode ging neue Wege.

Jugendsynode setzte Akzente

Die erste Jugendsynode der rheinischen Kirche hat sich für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, für neue Gemeindeformen und die stärkere Teilhabe von jungen Leuten an der Leitung von Kirche stark gemacht. Sie fasste fünf Beschlüsse an die Landessynode.

Am Ende dreier Tagungstage gaben die 110 Delegierten der Jugendsynode den Mitgliedern der Landessynode fünf Beschlüsse mit auf den Weg. Zur Jugendsynode waren jeweils 50 Delegierte der Evangelischen Jugend im Rheinland und der Landessynode im Vorfeld der 71. ordentlichen Synode nach Bad Neuenahr gekommen. Darüber hinaus arbeiteten zehn Vertreterinnen und Vertreter aus der ehrenamtlichen Konfirmandenarbeit, von Studierenden- und Schulgemeinden sowie ökumenische Gäste mit. Hier ein Überblick über die fünf Beschlüsse:

1. Partizipation

Die rheinische Kirche soll verbindliche Formen der Teilhabe junger Menschen schaffen. Die Jugendsynode schlägt vor, über einen Zeitraum von drei Jahren mit fünf Kirchenkreisen innovative Modelle zur Partizipation junger Menschen zu erproben. Außerdem sollen überprüfbare Qualitätskriterien für die Partizipation in der kirchlichen Gremienarbeit entwickelt werden. Fachausschüsse für Jugend, in denen junge Menschen die Hälfte der Mitglieder stellen, sollen verbindlich sein. Die Jugendsynode hofft zudem, dass die Kirchenkreise künftig mehr junge Menschen in die Landessynode entsenden.

2. Geflüchtete/EU-Außengrenzen

Angesichts einer permanenten Verschärfung des Asylrechts und der restriktiven Abwehr von Flüchtenden an den EU-Außengrenzen beschäftigte die Jugendsynode das Schicksal unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Sie fordert die Gemeinden auf, vor der Europawahl im Mai 2019 dazu das Gespräch mit Politikerinnen und Politikern zu suchen. Darüber hinaus soll sich die rheinische Kirche dem Bündnis Seebrücke anschließen und sich an der Finanzierung eines neuen Schiffs von SOS Méditerranée beteiligen.

3. Jugend- und Familienarmut

Zu verstärktem Engagement gegen Kinder-, Jugend- und Familienarmut fordert die Jugendsynode die rheinische Kirche auf. Sie spricht sich für niederschwellige lokale Servicestellen aus. Positiv bewertet die Jugendsynode die Offene Kinder- und Jugendarbeit in evangelischer Trägerschaft. Es würden unter anderem Mittagstische und Hausaufgabenhilfen angeboten, Fachkräfte hätten immer ein offenes Ohr für Jugendliche.

4. Gemeindeformen

Die Jugendsynode sieht in der Förderung neuer Gemeindeformen und besonderer Gemeinschaften eine „Ermutigung zur Veränderung der Kirche“. Sie hat der Landessynode aufgetragen, im Vergabegremium, das

die Kirchenleitung berufen soll, auch junge Menschen sowie den Verband Evangelische Jugend im Rheinland zu beteiligen.

5. Jugendarbeit

Die Jugendsynode setzt sich für verlässliche Ressourcen und ein verbindliches Qualitätsniveau in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit ein. Sie bittet die Landessynode, Beispiele guter Personalkonzepte in den Kirchenkreisen zu sammeln und zu kommunizieren. Die Landessynode soll Möglichkeiten prüfen, wie Kirchengemeinden, in denen die materielle, personelle und auch räumliche Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit gefährdet ist, unterstützt werden. Die Jugendsynode denkt dabei etwa an Anschubfinanzierungen, Budgets, Co-Finanzierungen oder Fundraising.

Synode im Internet

Dokumente, Beschlussvorlagen, Berichte, Pressemitteilungen, Videos, Audios und Fotos von der 71. Landessynode sind abrufbar unter: ekir.de/landessynode. Die Jugendsynode ist zu finden unter: jugendsynode.ekir.de. Eine Zusammenfassung beider Synoden bietet der Informationsdienst synode.info, abrufbar unter: ekir.de/url/Sgm

Kompetenzen gesucht

Wie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Presbyteriumswahl finden? An Hand einer Kompetenzmatrix kann ein Presbyterium entscheiden, welche Fähigkeiten in den kommenden Jahren für eine gute Gemeindeleitung benötigt werden.

Bevor mit der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die Presbyteriumswahl begonnen wird, ist erst einmal zu klären, wer denn „fehlt“. Bei welchen fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen kann das Presbyterium Verstärkung gebrauchen bzw. welche Kompetenzen gehen durch Personen, die ausscheiden, verloren? Hier kann das Erstellen einer Kompetenzmatrix hilfreich sein. Mit dem Begriff „Kompetenzen“ sind Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikationen gemeint, die für eine bestimmte Tätigkeit notwendig und förderlich sind.

Fachkompetenzen

Für die Mitwirkung im Presbyterium sind zunächst fachliche Kompetenzen in den Blick zu nehmen. Es sollten Fachkenntnisse vorhanden sein in den Bereichen Finanzen, Recht, Bauen, Personal und Diakonie. Denn ein Presbyterium entscheidet über den Haushalt, schließt Verträge, bewirtschaftet Gebäude, ist verantwortlich für das Personal und die diakonischen Auf-

gaben der Gemeinde. Dieses komplexe Aufgabenspektrum erfordert Spezialistinnen und Spezialisten – niemand kann alles, verschiedene Kenntnisse ergänzen sich. Dankenswerterweise bringen Presbyterinnen und Presbyter ihre entsprechenden Erfahrungen, zum Beispiel aus dem Beruf, unentgeltlich in die Presbyteriumsarbeit ein.

Soziale und methodische Kompetenzen

Darüber hinaus spielen soziale Kompetenzen eine große Rolle. Ein Presbyterium arbeitet als Team zusammen, die Mitglieder brauchen kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und anderes mehr. Gute Presbyteriumsarbeit lebt auch von verschiedenen Methodenkompetenzen, denn Sitzungen müssen geleitet und moderiert werden, Konflikte sind zu lösen und Prozesse sind zu organisieren.

Kompetenzmatrix

Um herauszufinden, welche Kompetenzen im Presbyterium bereits ausrei-



chend vorhanden sind und welche noch gestärkt werden sollen, ist die Nutzung einer Kompetenzmatrix sinnvoll. Es wird eine Tabelle erstellt mit allen erforderlichen Kompetenzen. In diese Liste wird eingetragen, wer von den Presbyteriumsmitgliedern welche Fähigkeiten und Kenntnisse abdeckt. Daran wird deutlich, wo weiterer Bedarf ist. Diese Kompetenzen können dann bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten gezielt in den Blick genommen werden.



Ein Beispiel für eine solche Matrix gibt es hier: ekir.de/gender/Downloads/Kompetenzmatrix.pdf

Ein Leib, viele Glieder

Ein Team arbeitet erfahrungsgemäß besonders gut, wenn möglichst viele unterschiedliche Kompetenzen vorhanden sind, ganz wie es der Apostel Paulus in seinem Brief an die Gemeinde in Rom beschreibt (12,4-8): „Denn wie wir an einem Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben, so sind wir, die vielen, ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des anderen Glied.“ Ein Körper funktioniert dann am besten, wenn alle Glieder mit ihren je spezifischen Eigenschaften und Aufgaben sich ergänzen, das gilt auch und gerade für Presbyterien.

Anzeige

B. Krumm
Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Siegerl.
Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09
Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de
www.krumm-objekt.de

Plakatieren erwünscht

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat für die Presbyteriumswahl am 1. März 2020 eine Plakatkampagne gestartet, die auf die Eigeninitiative von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten abzielt. Fünf Motive stehen zum Download zur Verfügung.

Wer neue Kandidatinnen und Kandidaten für das Presbyterium sucht, kann dafür gezielt bekannte Menschen ansprechen. Diese Methode ist gut erprobt und effektiv. Wer aber für die Wahl den Kreis der potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten erweitern will, muss neue und andere Wege gehen.

Für die Presbyteriumswahl 2020 startet dafür nun eine Plakatkampagne, die auf die Eigeninitiative von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zielt. Mit verschiedenen Plakatsmotiven und Statements im Testimonial-Stil – „Ich bringe meine Medienkompetenz ein!!“ oder „Ich bringe mein Gefühl für Zahlen ein!“ – werden Menschen angesprochen, die das Presbyterium vielleicht gar nicht im Blick hat. Auf den Plakaten werden sie darin bestärkt, dass ihre Fähigkeiten und Vorstellungen wichtig für die Kirchengemeinde sind.

„Wir wollen Menschen ermutigen, für das Presbyterium zu kandidieren, weil sie sich dort mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen einbringen können“, erklärt Nicole Ganss, Vorsitzende der Arbeitsgruppe für die Presbyteriumswahl 2020.

Insgesamt stehen fünf verschiedene Motive jeweils in den Formaten A5, A4, A3 und A2 als Druckvorlagen zum Download zur Verfügung. Die Kirchengemeinden können die Plakate auswählen, die ihnen gefallen, mit den eigenen Kontaktdaten versehen und anschließend in gewünschter Auflage selbst drucken.

Für Presbyterien, die zusätzlich auch eher auf herkömmliche Weise nach Kandidatinnen und Kandidaten suchen möchten,



„Ich bringe die Perspektiven meiner Generation ein!“

Bringen auch Sie Ihre Fähigkeiten und Vorstellungen ein.
Kandidieren Sie jetzt für das Presbyterium Ihrer evangelischen Kirchengemeinde.
Das Leitungsgremium wird am 1. März 2020 neu gewählt.
Informationen gibt es bei Ihrer Kirchengemeinde.

Kontakt:
Evangelische Kirchengemeinde Beispielname
Person Vorname Name
Email: name@ekir.de
Telefon: 0123 45678
www.kirchengemeinde-beispiel.de

Gemeinde mit mir
Presbyteriumswahl
1. März 2020

Evangelische Kirche im Rheinland

Zur Presbyteriumswahl 2020 hat die rheinische Kirche eine Plakatkampagne aufgelegt. Mit verschiedenen Motiven und Statements wird der Blick auf die Mitwirkung im Leitungsgremium gelenkt.

stehen Vorlagen für „Stellenanzeigen“ bereit, die beispielsweise im Gemeindebrief oder in der Lokalpresse geschaltet werden können. (cs)



Die Druckvorlagen können abgerufen werden im Intranet portal.ekir.de bei EKIR.intern in der Kategorie „Presbyteriumswahl“, auch zu erreichen über den Shortlink: ekir.de/url/QJb.

Wie Kirche Zukunft findet

Im „raumschiff.ruhr“ in Essen experimentieren junge Erwachsene mit neuen Formen, ihren Glauben zu leben. Die 30-jährige Pfarrerin Hanna Jacobs leitet seit September 2018 das Projekt in der Essener City, das bis 2020 finanziert ist.

Im traditionellen Sonntagsgottesdienst sind sie nicht zu finden, auch nicht in der Frauenhilfe oder im Bibelkreis. Die jungen Menschen, die ins „raumschiff.ruhr“ in der Essener City kommen, suchen Antworten auf ihre Lebensfragen dennoch im kirchlichen Kontext – einem allerdings, der ihrer Lebenswelt entspricht.

Seit zweieinhalb Jahren bietet das „raumschiff.ruhr“ in der Marktkirche diesen Ort. „Die blauen Glasfenster der Kirche sehen aus wie ein Raumschiff, das nach oben fliegt. Wir öffnen jungen Erwachsenen einen Raum, in dem sie Formen von Glauben und Gemeinschaft mitgestalten können“, sagt Pfarrerin Hanna Jacobs. Die 30-jährige Theologin leitet seit September 2018 dieses Projekt einer neuen Gemeindeform.

Ansprechen will Jacobs Menschen, deren Lebenssituation sich häufig verändert – der Wechsel des Wohnorts, der Arbeitsstelle oder einer Beziehung gehört dazu. Im Raumschiff können sie ausprobieren, wie eine Kirche aussehen kann, die zu diesem Lebensstil passt. Großes Interesse an Spiritualität hat die Pfarrerin bei den Besucherinnen und Besuchern festgestellt. Beim Yoga, bei Achtsamkeitsübungen und Meditationen zu Bibeltexten fühlt sich das Raumschiff. „Erfahre Deinen Körper als heiligen Raum und begegne Dir selbst in aller Achtsamkeit. Eine Pfarrerin, ein Yogalehrer und ein Musiker begleiten Dich durch den Winterabend“, heißt es da zum Beispiel. Jeden Mittwochabend gibt es „orbit“, ein gemeinsames Abendessen mit „Stullen und Segen“. Beliebt sind auch die Wohnzimmerkonzerte mit Live-Musik.



Foto: raumschiff.ruhr

In der Marktkirche in der Essener City befindet sich seit zweieinhalb Jahren das „raumschiff.ruhr“. Es öffnet jungen Erwachsenen im Ballungsraum Ruhrgebiet einen Raum, um Glauben zu leben.

„Mal kommen ein Dutzend Menschen, mal sind es 50; manche Leute sind bei allen Terminen dabei, andere kommen nur zu einer Veranstaltung“, berichtet Jacobs. „Wir erfinden die Kirche nicht neu, wir gestalten sie so, dass sie in die Kultur junger Menschen heute passt.“ Abendmahl feiert die Raumschiff-Gemeinde deshalb sonntagabends als Tischabendmahl. Statt einer Predigt gibt es Zeit zum Austausch eigener Erlebnisse und Gedanken oder auch für Stille. „Wir achten darauf, dass unsere Sprache und die Abläufe der geistlichen Impulse so voraussetzungsarm sind, dass man sie mitfeiern kann, auch wenn man vorher noch nie in einer Kirche war“, erklärt die Theologin.

Die Arbeit im Raumschiff ist viel kurzfristiger angelegt als in einer Ortskirchengemeinde. „Wir arbeiten ohne gewähltes

Presbyterium. Und es muss viel experimentiert werden“, sagt Jacobs – man spürt, dass ihr gerade diese Bedingungen Spaß machen. Bis 2020 ist das Experiment finanziert. Die Landeskirche zahlt das Gehalt der Pfarrerin, der Kirchenkreis übernimmt die laufenden Kosten. Auch Spenden werden eingeworben.

Als Modell, das eins zu eins auf andere Gemeinden übertragen werden kann, sieht Jacobs das Raumschiff nicht. Jede Gemeinde müsse vor Ort genau schauen, wie die Menschen dort sich ihre Kirche wünschten. Das könne nicht überall gleich aussehen. „Aber man kann sich gerne von uns inspirieren lassen.“ (uks)



Das Essener Projekt im Internet:
raumschiff.ruhr

Dialoge über das Licht

Die rheinische Kirche hat mit „und ... Licht“ eine weitere große Wanderausstellung organisiert. Sie wird an acht Orten gezeigt. Wie Kunst die Gemeindegarbeit bereichert, sagt Stephan Dedring, Pfarrer in Mönchengladbach und Mitglied im Beirat der Ausstellung.

Herr Dedring, mit Licht beschäftigt sich eine Kunstaussstellung der rheinischen Kirche in diesem Jahr, ein Thema, zu dem Kirche und Kunst viel zu sagen haben. Was erwarten die Besucherinnen und Besucher?



In der heutigen Zeit ist es besonders wichtig, dass wir das Evangelium auf unterschiedliche Weise kommunizieren: z. B. mit Wort und Klang, aber auch

mit bildender Kunst. Dabei wollen wir mit den Menschen in den Dialog eintreten über das Leben und das, was über das persönliche Leben hinausgeht, und was Gott damit zu tun haben könnte. Die Künstlerinnen und Künstler der Ausstellung „und ... Licht“ regen zu Fragen an: Wie erlebe ich Licht und Dunkelheit? Was ist Licht für mein Leben? Was bedeutet mir zu hören: „Gott sprach: es werde Licht. Und es wurde Licht“ (1. Mose 1,3)? Und: „Jesus Christus ist das Licht der Welt“ (Joh 8,12)? Über die Begegnung mit guter Kunst landet man mitten in grundsätzlichen Überlegungen über das Leben und auch über den Glauben. Mir macht so etwas selbst immer große Freude!

Welche Potenziale sehen Sie in der Beschäftigung mit Kunst?

Nach der erfolgreichen Ausstellung „reFORMATION - transFORMATION“ im Reformationsjahr setzte die rheinische Kirche das Prinzip der Wanderausstellung mit interessanter Kunst fort. Das passt gut zu unserer rheinischen Situation, da es nicht das eine Zentrum gibt, in dem eine Ausstellung präsentiert wird wie in einem Museum. Künstlerinnen und Künstler machen sich vielmehr in unterschiedlichen Kirchenräumen und Regionen auf die Suche nach dem Geheimnis des Lebens. Und wir sind als Kirche dabei



Foto: fotografie andrea dingeldein klin

Licht und Bewegung ist das Thema der „Welle“ von Ursula Molitor und Vladimir Kuzmin.

hoffentlich dialogfähige Gesprächspartner, die vom Evangelium erzählen und ihm selbst immer neu begegnen.

Einige Kirchengemeinden nutzen die Wanderausstellung für ihre Aktivitäten, etwa in der Arbeit mit Konfirmandengruppen. Welche Tipps können Sie Presbyterien geben?

Nicht nur für Konfirmanden-, sondern auch für alle anderen Gemeindeggruppen ist der Besuch der Ausstellung anregend. Bei meinem Kollegen Werner Sonnenberg in dessen „Kunstraum Notkirche“ in Essen gehören erfolgreiche Führungen für Kinder zur Begegnung mit Kunst zum regelmäßigen Programm. Der Katalog zur Ausstellung regt zur Beschäftigung an. Die Ausstellung lässt sich aber auch digital verfolgen unter www.kunst.ekir.de, auf Instagram unter: „@und_Licht“. Das eine oder andere Kunstwerk kann zudem als Projektion oder Druck für die Gemeindegarbeit verwendet werden. Ich halte alle zwei Monate einen Gottesdienst mit einer Meditation zu einem ausgedruckten Bild aus der Kunstgeschichte. Aber grundsätzlich ist „Live-Kunst“ am schönsten. Warum nicht eine Ausstellung in der eigenen Gemeinde organisieren? Unser Beirat hat dazu die Ausstellungshilfe „Kunst in Kirchen“ herausgegeben. Natürlich helfen die Mitglieder des Beirats auch weiter.

Welchen Stellenwert hat bildende Kunst überhaupt in kirchlicher Gemeindegarbeit?

Die Beschäftigung mit Kunst hat Potenzial in zwei Richtungen: Ausstellungen können Kunstinteressierte erreichen, die mit der „normalen“ Gemeindegarbeit eher fremdeln und so einen anderen, persönlichen Zugang finden können. Das ist die gewöhnliche Erfahrung in der Citykirchenarbeit und in den Kunstkirchen. Aber auch die, die vertraut sind mit der Gemeinde, genießen es, einmal andere Formen der Begegnung mit dem Evangelium zu erleben. Wenn Ausstellungen zudem ein Begleitprogramm bieten, etwa mit Musik, Tanz oder spirituellen Führungen oder besonderen Gottesdiensten, werden alle Sinne angesprochen. (WB)



Die Ausstellung „und ... Licht“ ist zu sehen in ► Saarbrücken: Johanneskirche, bis 17. März 2019; ► Trier, Konstantin-Basilika: 22. März bis 12. Mai 2019; ► Mönchengladbach, Hauptkirche Rheydt und Ernst-Christoffel-Haus: 16. Mai bis 6. Juli 2019; ► Troisdorf, Johanneskirche: 11. Juli bis 25. August 2019; ► Essen, Kunstraum Notkirche: 28. August bis 2. Oktober 2019; ► Krefeld, Friedenskirche: 11. Oktober bis 17. November 2019; ► Düsseldorf, Johanneskirche: 20. November bis 22. Dezember 2019; ► Düsseldorf, Haus der Landeskirche, 6. Januar bis 14. Februar 2020.
Internet: www.kunst.ekir.de
Instagram: @und_Licht

Geschichten für Gehörlose

Der Evangelische Kirchenverband Köln und Region produziert Videos in Gebärdensprache für Gehörlose. Für Hörende gibt es eine Sprachfassung. Die rheinische Kirche hat das Projekt mit dem Sonderpreis Inklusion ihres Medienpreises ausgezeichnet.

„Endlich wird mal was für uns gemacht.“ Diese Reaktion auf sein Projekt „Allerhand Alltagsgeschichten“ mit Videos für Gehörlose auf Facebook und Youtube freut Sammy Wintersohl besonders. Der Leiter des Amtes für Presse und Kommunikation des Evangelischen Kirchenverbands Köln und Region hat Ende Oktober 2017 das Web-Format für gehörlose Menschen gestartet – zusammen mit den Gehörlosenseelsorgern Dagmar und Dieter Schwirschke. In der Evangelischen Gehörlosengemeinde Köln-Bonn-Leverkusen, die das Pfarrerehepaar Schwirschke betreut, findet das Angebot großes Interesse.

Und nicht nur dort: Die Evangelische Kirche im Rheinland verlieh den „Alltagsgeschichten“ den Sonderpreis Inklusion ihres Medienpreises für digitale Projekte. Das Angebot in Gebärdensprache nehme die Chancen des digitalen Mediums „Video“ für Gehörlose in besonderer Weise wahr und leiste damit einen Beitrag zur Inklusion, urteilte die Jury.

Das war auch die Absicht von Wintersohl und den Gehörlosenseelsorgern. Bisher gibt es kaum derartige Angebote im kirchlichen Kontext, ergab ihre Recherche. „Dabei eignet sich Bewegtbild für Gehörlose par excellence. Gebärdensprache kann man so sehr gut transportieren“, sagt Wintersohl.

Pro Monat produzieren die Kölner ein bis zwei Videos von zwei bis vier Minuten Länge. Es sind weniger Andachten, in denen ein Bibeltext ausgelegt wird, sondern Geschichten aus dem Alltag, die kirchlich verortet werden, zum Beispiel zu Feiertagen wie Erntedank, Nikolaustag oder Weihnachten. Verbreitet werden die Vi-



Pfarrerin Dagmar Schwirschke bei der Produktion eines Videos ihrer „Alltagsgeschichten“ in Gebärdensprache. Rund 20 dieser Beiträge hat das Kölner Team bereits gedreht. Für Hörende gibt es eine Tonspur.

deos derzeit hauptsächlich über Facebook. Je nach Thema erreichen sie bis zu 1200 Aufrufe. „Das sind für die kleine Zielgruppe schöne Zahlen“, sagt Wintersohl.

Die Videos werden im Studio des Kirchenverbands Köln und Region produziert. Die beiden Seelsorger erzählen ihre Geschichte zunächst in Gebärdensprache. Dann werden die Aufnahmen für Hörende aufbereitet. Das heißt, die Autorinnen und Autoren erzählen die Geschichte nochmals in gesprochener Sprache. Dieser Ton wird aufgezeichnet und auf das Video aufgespielt. Da die Gebärdensprache eigene Vokabeln und eine eigene Grammatik hat, ergibt sich eine etwas andere Erzählweise. Man sieht als Hörender zunächst die Gebärde, dann kommt leicht zeitversetzt der gesprochene Text. Auch von Hörenden seien die Rückmeldungen durchweg positiv.

Seit dem Start vor gut einem Jahr ist eine kleine Mediathek mit inzwischen an die 20 Videos entstanden. Die können von Kir-

chengemeinden für ihre Gehörlosensarbeit kostenlos eingesetzt werden. „Wir freuen uns, wenn unsere Produktionen verbreitet werden“, unterstreicht Wintersohl.

Er fände es aber „auch toll“, wenn sein Projekt Gemeinden zur Nachahmung ermutigt. So könne man gehörlosen Menschen mehr für sie nutzbare Informationen anbieten. Ein Smartphone mit einem kleinen Stativ dafür (Kosten 5 bis 10 Euro), ein Laptop und ein kostenloses Schnittprogramm aus dem Internet seien schon ausreichend, um selbst ein Video herzustellen. Wichtig jedoch, so Wintersohl: Man sollte sich genau überlegen, was man erzählen und als Botschaft überbringen will, bevor man loslegt. Gut sei auch, sich zunächst einmal Rückmeldung aus der Zielgruppe zu holen, um Fehler oder Schwachstellen zu erkennen. Wintersohls Rat: „Ruhig erst ein bisschen experimentieren, bis man eine gute Form gefunden hat.“ (uks)



Die Videos für Gehörlose sind abrufbar auf der Internetseite www.allerhand.kirche-koeln.de

Taufe ist keine Frage des Alters

Ob Säugling, Grundschulkind, Konfirmandin oder Erwachsener – die Taufe ist jederzeit möglich. Damit das Ritual nicht leer bleibt, geben Eltern sowie Patinnen und Paten bei einem Kind das Versprechen ab, dafür zu sorgen, dass es etwas von Gott erfährt.

Die Taufe ist eines der beiden Sakramente in der evangelischen Kirche. Ist das Abendmahl das Sakrament der Gemeinschaft, ist die Taufe das Sakrament des Einzelnen - und zugleich das Zeichen der Aufnahme in die Gemeinschaft. Die Taufe gilt, egal ob die Oma in Kasachstan - in Ermangelung eines Pfarrers - im Wohnzimmer getauft hat oder ob jemand in einer anderen Konfession, beispielsweise katholisch, getauft worden ist.

Die Taufe gilt. Sie ist einmalig und nicht wiederholbar. Allerdings wird sie nicht automatisch wirksam. Erst wenn der Inhalt dazukommt, wird die Taufe wirksam. Die Taufe ist keine Schluckimpfung. Was heißt das?



Foto: Hans-Willi Herrmans

Pfarrer Mathias Bonhoeffer tauft bei Stromkilometer 689,5 im Rhein: Bei der Taufe fließt das Wasser dreimal über den Kopf, egal ob am Taufstein in der Kirche oder in einem Fluss.

Einfach evangelisch

Das Ritual mit dem Wasser ist schnell getan. Der Pfarrer (oder die kirgisische Oma) spricht die trinitarische Taufformel „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes“. Dabei schöpft er oder sie dem Täufling dreimal Wasser über den Kopf. Das Wasser muss fließen. Es ersetzt den Jordan.

Jetzt kommt das Kleingedruckte: „Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“ (Matth 28,20). Die Taufhandlung bliebe ein leeres Ritual, wenn nicht der Inhalt dazu käme. Deshalb geben bei einer Kindstaufe Eltern sowie die Patinnen und Paten ein Taufversprechen ab, nämlich dafür zu sorgen, dass das Kind von Gott erfährt. Praktisch heißt das, ihm die Geschichten der Bibel

vorzulesen, mit ihm zu beten und es zu einem Leben in und mit der Gemeinde heranzuführen. Daraus ergibt sich, dass die Patinnen und Paten selbst zur Kirche gehören müssen.

Die Taufe ist keine Frage des Alters: Martin Luther wurde direkt am Morgen nach seiner Geburt getauft (am Abend wollte man den Pfarrer nicht nochmal rausklingeln). Kaiser Konstantin ließ sich auf dem Sterbebett taufen.

Heute ist das Taufalter sehr aufgefächert. Die einen lassen ihr Kind bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres taufen, gleichsam ein Willkommensfest. Andere lassen ihr Kind zum Ende des Kindergartens, am Anfang der Grundschule taufen,

sie möchten, dass es die Taufe bewusst erlebt. Kinder stellen in dieser Phase viele religiöse Fragen. Manche äußern selbst aus Kindergottesdienst oder Schulgottesdienst heraus den Taufwunsch. Jugendliche, die sich in der Zeit ihres Konfirmandenunterrichts taufen lassen, legen ihren Taufspruch im Sinne einer kleinen Predigt selbst aus. Von der Kanzel. Das ist ganz wunderbar.

Auch lassen sich immer mehr Erwachsene taufen. Weil sie aus einem Land kommen, in dem nicht getauft wurde, oder weil es ihren Eltern nicht wichtig war. Es gibt kein empfohlenes Taufalter. Nur von einem Alter rate ich ab: Ist das Kind in der Trotzphase so zwischen zwei und drei Jahren und hat die Macht des Wortes „Nein“ entdeckt, kann es sein, dass die Familie unverrichteter Dinge zum Kaffeetisch schreiten muss. Gegen das klare „Nein“ des Täuflings würde ich nicht taufen.
Christiane Birgden

Kooperationen genau regeln

Presbyterien fragen – eine Expertin antwortet: Wie können Gemeinden sich Mitarbeitende teilen? Landeskirchenrätin Antje Hieronimus rät Presbyterien, einen Verband zu gründen oder eine detaillierte Vereinbarung zu schließen.



Foto: ekir.de/Hans-Jürgen Vollrath

Landeskirchenrätin Antje Hieronimus leitet das Dezernat 4.2 Kirchenkreisangelegenheiten im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.

Unsere Gemeinde möchte die Jugendarbeit verstärken, kann aber nur eine Teilzeitstelle finanzieren. Können wir gemeinsam mit der Nachbargemeinde eine Jugendarbeiterin in Vollzeit einstellen?

Die Zusammenarbeit von zwei Kirchengemeinden ist in jedem Fall eine gute Idee, wenn eine ganze Stelle nicht allein zu finanzieren ist. Soll ein Arbeitsgebiet dauerhaft von zwei Gemeinden gemeinsam verantwortet werden, sollte man über die Gründung eines Verbands nachdenken. Vorteil ist, dass ein gemeinsames Organ als Gegenüber für den Mitarbeitenden vorhanden ist.

Möchten Gemeinden gemeinsam Mitarbeitende nur vorübergehend einsetzen, können Presbyterien die Zusammenarbeit auch über eine Vereinbarung regeln. Die oder der Mitarbeitende wird bei einer der Kirchengemeinden angestellt. Die Gemeinden vereinbaren mit Zustimmung der oder des Mitarbeitenden Tätigkeiten auch für die kooperierende Gemeinde.

Wer ist in diesem Fall der Anstellungsträger für Mitarbeitende?

Wählt man die Verbands-Variante, ist dieser Anstellungsträger und schließt den Vertrag ab. Die Zusammenarbeit der Gemeinden ist durch die Verbandssatzung geregelt. Im Fall der Kooperation zweier Gemeinden ohne Verband ist eine der beiden Gemeinden Anstellungsträgerin. Sie stellt die oder den Mitarbeitenden ein und muss gegebenenfalls auch Kündigungen oder Abmahnungen aussprechen.

Wer bestimmt über Einsatzzeiten und Arbeitsaufträge der Mitarbeitenden in den beteiligten Gemeinden?

Sind Mitarbeitende in zwei Gemeinden tätig, erfordert dies eine gute Abstimmung,

damit dieser sich bei Konflikten zwischen den Gemeinden nicht aufreißt. Wählt man die Verbandslösung, sollten Mitglieder beider Presbyterien in dessen Leitungsorgan vertreten sein. Die Satzung sollte genau bestimmen, wann eine Zustimmung durch die beteiligten Gemeinden notwendig ist und in welchen Fällen es ausreicht, dass Delegierte der Gemeinden entscheiden. Empfehlenswert ist auch ein Ausschuss mit Mitgliedern beider Kirchengemeinden, der in inhaltlichen Fragen berät.

Im anderen Fall ist die Vereinbarung Grundlage. Darin muss genau beschrieben werden, welche Aufgaben in welchem Umfang in jeder Gemeinde übernommen werden sollen, wer den Urlaub genehmigt, wer die Ziele der Arbeit festlegt, aber auch wie mit Interessenkonflikten umgegangen wird. Eine Stellenbeschreibung sollte erarbeitet werden, der beide Presbyterien zustimmen müssen.

Was passiert, wenn eine Gemeinde Mitarbeitende nicht mehr benötigt?

Sind Mitarbeitende bei einem Verband beschäftigt, trifft der Verbandsvorstand die Entscheidungen. Bei einer gemeinsamen Vereinbarung kann eine Kündigungsmöglichkeit der Vereinbarung zwischen den Gemeinden vorgesehen werden, die auch regelt, wer weiterhin welche Kosten zu tragen hat, da der Arbeitsvertrag des Mitarbeitenden ja zunächst in vollem Umfang weiterläuft und das Gehalt durch die anstellende Gemeinde weiter zu zahlen ist.

Davon zu unterscheiden ist, wann der Arbeitsvertrag mit dem Mitarbeitenden aufgelöst werden kann. Dabei ist immer zu prüfen, ob eine Weiterbeschäftigung an anderer Stelle oder eine Änderungskündigung möglich ist. Es gelten die arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an: EKiR.info: Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Das Profil bleibt evangelisch

Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Konfessionsbindung der beruflich Mitarbeitenden in der Kirche hat Mitglieder von Leitungsgremien verunsichert. Kirchenrechtsdirektor Dr. Götz Klostermann erläutert, was das Urteil für die Praxis bedeutet.

Dr. Klostermann, nach den letzten höchstrichterlichen Entscheidungen zur Einstellungspraxis der evangelischen Kirche fragen sich Presbyterien, in welchen Fällen sie künftig die Kirchenmitgliedschaft bei Ausschreibungen noch voraussetzen dürfen. Wo dürfen Presbyterien es? Und wo nicht?

Die Kirchenmitgliedschaft kann nach wie vor bei allen Tätigkeiten im Verkündigungsdienst vorausgesetzt werden, das gilt besonders für die Kirchenmusik, den Küsterdienst, die gemeindliche Jugendarbeit und die katechetische Bildungsarbeit. Bei Leitungstätigkeiten und in der nebenamtlichen Kirchenmusik kann man die Mitgliedschaft in einer ACK- oder vergleichbaren Kirche fordern. Ist ein unmittelbarer Bezug zum Verkündigungsdienst nicht gegeben, wie bei einer Tätigkeit in der Buchhaltung, lässt sich die Kirchenmitgliedschaft künftig nicht mehr voraussetzen.

Wie sollen Presbyterien sich verhalten, wenn sie unsicher sind, ob sie die Kirchenmitgliedschaft bei Ausschreibungen erwähnen dürfen?

Diese Situation kann beispielsweise bei Tätigkeiten in evangelischen Kindertagesstätten oder in der offenen Jugendarbeit auftreten. Zur Vermeidung von Entschädigungsansprüchen empfiehlt es sich auch hier im Zweifel, auf die Anforderung „evangelisch“ zu verzichten. Das hindert aber nicht daran, in der Stellenausschreibung darauf hinzuweisen, dass Bewerberinnen und Bewerber bereit sein müssen, in ihrer Tätigkeit an der Umsetzung des evangelischen Profils der Gemeinde mitzuwirken.



Foto: ekir.de/Vollrath

Kirchenrechtsdirektor Dr. Götz Klostermann ist im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche für Fragen des Arbeitsrechts zuständig.

Welche Konsequenzen ergeben sich für das Bewerbungsgespräch, wenn die Kirchenmitgliedschaft bei einer Stellenausschreibung nicht mehr vorausgesetzt werden darf?

Im Bewerbungsgespräch darf in diesen Fällen nicht nach der Religionszugehörigkeit gefragt werden, auch nicht im Vorfeld. Wohl aber darf die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Umsetzung des evangelischen Profils erfragt und in Arbeitsproben nachgehalten werden. Wichtig ist hier, dass die gleichen Anforderungen an alle Bewerberinnen und Bewerber zu stellen sind.

Wie können Presbyterien ohne Verweis auf eine Kirchenmitgliedschaft sicherstellen, dass nichtkirchliche Mitarbeitende den kirchlichen Auftrag erfüllen?

Man kann in der Dienstanweisung deutlich auf das evangelische Profil der Kirchengemeinde verweisen. Der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter ist das Leitbild der Kirchengemeinde zugänglich zu machen und zu erläutern. Regelmäßige Fortbildungen zu kirchlichen Themen und Gespräche mit dem Presbyterium oder dem Kindertagenausschuss tragen dazu bei, das Bewusstsein der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters für das Leitbild zu schärfen. Auch hier gilt, diese Verantwortung des Presbyteriums besteht gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unabhängig davon, ob sie einer Kirche angehören oder nicht.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es bereits Öffnungsklauseln, etwa für muslimische Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen. Was verändert sich in der Praxis durch die jüngsten gerichtlichen Entscheidungen?

Diese Öffnungsklauseln werden durch die aktuellen Entwicklungen eher noch gestärkt. Es geht hier allerdings nicht nur um muslimische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften und Menschen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, sind von der aktuellen Entwicklung betroffen. *(Interview WB)*



Über die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsrecht mit Bedeutung für kirchliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informiert das Rundschreiben Nr. 5/2018. Es ist im Portal der rheinischen Kirche abrufbar unter: ekir.de/url/yDP.

Falls noch nicht vorhanden, können beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende einen Zugang auf portal.ekir.de unter „neu registrieren“ beantragen.

Glaubenskurs

Martin Luther King und die Kraft des Glaubens

„I have a dream!“ – Wer kennt ihn nicht, den berühmten Satz von Martin Luther King. Ein Musical über den vor 50 Jahren ermordeten Friedensnobelpreisträger und Baptistenpastor aus den USA hat am 9. und 10. Februar 2019 in der Essener Grugahalle Premiere. Insgesamt 2400 Chorsängerinnen und -sänger werden an den in Kooperation von rheinischer Kirche, dem Bistum Essen und der Creativen Kirche in Witten ausgerichteten Aufführungen mitwirken.

Was Martin Luther King angetrieben hat, welche Kraft er aus seinem christlichen Glauben geschöpft hat und was Menschen heute daraus für ihren eigenen Glauben gewinnen können, ist Thema des Glaubenskurses „Leben-Glauben-Handeln“. Er wurde u. a. vom Zentrum Gemeinde und

Kirchenentwicklung der rheinischen Kirche entwickelt. Der Kurs besteht aus drei Teilen zu jeweils 90 Minuten. Jeder Teil knüpft an ein Lied aus dem Musical an. Anhand der Liedtexte werden Ungerechtigkeit und Rassismus, die Kraft des Glaubens, die Martin Luther King trug, und seine Träume von einer gerechten Gesellschaft thematisiert. Passende Bibelstellen und Impulse, zum Beispiel als Videoclip, regen an, miteinander ins Gespräch zu kommen über Martin Luther King und sein Lebenswerk. Kirchengemeinden und Interessierte können die Kursmaterialien für eigene Veranstaltungen zum Thema nutzen. (uks)



Download und Kontaktformular zur Bestellung des kostenlosen Begleithefts: king-musical.de/glaubenskurs

Presbytertelefon

Das „Presbytertelefon“ gehört zum Service der Evangelischen Kirche im Rheinland und bietet Presbyterinnen und Presbytern die Möglichkeit, ihre Fragen, ihren Ärger und ihre Ideen mit erfahrenen Presbyterinnen und Presbytern zu besprechen. Die Rufnummer: 0202 2820 430. Rund um die Uhr ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der die Anfragen aufnimmt. Diese werden montags bis freitags an die ehrenamtlich Mitarbeitenden des Telefons weitergegeben. Sie rufen zeitnah zurück. Auch per E-Mail sind Anfragen zu stellen: presbytertelefon@ekir.de. Das Presbytertelefon wird vom Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung in Wuppertal koordiniert.

Anzeige

WENN UNSERE UMWELT NICHT FÜR DIE RENDITE BEZAHLEN MUSS. DANN IST ES GUTES GELD.

GUTESGELD.DE

NACHHALTIGE GELDDANLAGE SEIT 1975.

OIKO CREDIT
in Menschen investieren

© Opmeer Reports

Statistik

Rheinische Kirche jetzt mit 687 Gemeinden

Die Evangelische Kirche im Rheinland besteht seit dem 1. Januar 2019 aus 687 Kirchengemeinden in 37 Kirchenkreisen. Durch Zusammenschlüsse hat sich die Anzahl der Gemeinden von 694 in 2018 auf 687 verringert. Durch Fusion der Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels zum Kirchenkreis An Lahn und Dill gibt es jetzt 37 Kirchenkreise.

Im Einzelnen: Im Kirchenkreis Aachen haben sich die Gemeinden Baesweiler und Setterich-Siersdorf zur Evangelischen Kirchengemeinde Baesweiler-Setterich-Siersdorf zusammengeschlossen.

Im Kirchenkreis Simmern-Trarbach ist mit dem Jahreswechsel die Evangelische Kirchengemeinde „Zehn Türme“ entstanden. In ihr gehen die bisherigen Kirchengemeinden Bell-Leideneck-Uhler, Horn-Laubach-Bubach, Riegenroth und Gödenroth-Heyweiler-Roth auf.

Die Kirchengemeinden Rhaunen-Hausen und Sulzbach im Kirchenkreis Trier haben gemeinsam die neue Evangelische Kirchengemeinde Rhaunen-Hausen-Sulzbach gebildet.

Im Kirchenkreis Obere Nahe hat sich die Kirchengemeinde Ellweiler der Evangelischen Kirchengemeinde Birkenfeld angeschlossen.

Im Kirchenkreis Niederberg fusionierte die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Schöller mit der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Gruitzen zur Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Gruitzen-Schöller.

Anzeige



ecclesia www.ecclesia-liedanzeiger.de
LIEDANZEIGER

- LED-Flachanzeigen, nur 18 mm tief
- Kein Vertreterbesuch
- Besonders preiswert
- Direkt vom Hersteller

Tel. 0661 / 47072 - Fax 47075
36124 Eichenzell



Ingenieurbüro für Raumakustik,
Beschallungs- und Medientechnik
Festinstallation von Medientechnik /
Beschallung / Licht / Video
Induktive Höranlagen
Beratung / Service / Verkauf
CD-, DVD-Produktion /
Konzertmitschnitte

TON & TECHNIK
Einfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH
Marktstraße 3 51588 Nümbrecht
www.tontechnik-scheffe.de
Telefon 02293 90910-0

NACHHALTIG FAIR BERATEN

Gemeinsam handeln.

Gutes bewirken.

Geld ethisch-nachhaltig zu investieren und soziale Projekte zu finanzieren ist das Kerngeschäft der Bank für Kirche und Diakonie. Seit über 90 Jahren. Privatpersonen, die unsere christlichen Werte teilen, sind herzlich willkommen.



Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ■ www.KD-Bank.de

Impressum

EKiR.info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211 4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Vertrieb Angela Irsen
0211 4562-373
angela.irsen@ekir.de
Druck D+L Printpartner GmbH,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate
im Februar, April, Juni, August,
Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

Tobias Goldkamp ist Vorsitzender des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses

Tobias Goldkamp (40), Landessynodaler aus dem Kirchenkreis Gladbach-Neuss, ist von der Landessynode zum neuen Vorsitzenden des Ständigen Innerkirchlichen Ausschusses der Evangelischen Kirche im Rheinland gewählt worden. Der Rechtsanwalt aus Neuss tritt in dieser Funktion die Nachfolge von Burkhard Kamphausen, Superintendent des Kirchenkreises Krefeld-Viersen an. Kamphausen geht im Sommer in den Ruhestand. Sein Nachfolger gehörte dem Ausschuss bisher als Mitglied an.

Goldkamp ist Presbyter der Neusser Reformationskirchengemeinde und stellvertretender Vorsitzender des Verbands Evangelischer Kirchengemeinden in der Stadt Neuss. Außerdem ist er Mitglied des Kreissynodalvorstands des Kirchenkreises Gladbach-Neuss.

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss hat die Aufgabe, Gesetzesvorhaben, Projekte und Entwicklungen auf ihre Wirkung auf die Kirche zu beleuchten.



Foto: ekir.de/Vollrath

Die Vorsitzenden der Ständigen Ausschüsse mit Präses Manfred Rekowski auf einen Blick (von links): Dr. Sascha Flüchter (Ständiger Ausschuss für Erziehung und Bildung), Tobias Goldkamp (Ständiger Innerkirchlicher Ausschuss), Dr. Horst Butz (Ständiger Finanzausschuss), Präses Manfred Rekowski, Jens Sannig (Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung), Dr. Ilka Werner (Ständiger Theologischer Ausschuss), Christiane Köckler-Beuser (Ständiger Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen), Hartmut Demski (Ständiger Nominierungsausschuss). Die Aufnahme entstand während der Landessynode 2019.

„Ich habe manchmal das Gefühl, dass wir gefangen sind in unseren Traditionen und Grundsätzen, wie unsere Kirche zu sein hat.“

Schülerin Finja Schult in der Andacht zu Beginn der Jugendsynode im Januar 2019 in Bad Neuenahr.